

Monika Weber
Ramperstorffergasse 19/24
1050 Wienper Mail an
office@happyneedles.at

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
SDDurchwahl
2210Datum
28.11.2023**Bescheid**

Gemäß § 351 Abs. 4 GewO 1994 i.d.g.F. wird Frau Monika Weber,
geboren am 27.01.1976, als Beisitzer der Prüfungskommissionen in folgenden Gewerben

- Kosmetik eingeschränkt auf Tätowieren

für die Prüfungsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028 bestellt.

Begründung:

Die Begründung entfällt gemäß § 58 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von vier Wochen nach Zustellung Beschwerde an das Verwaltungsgericht im Bundesland Wien erhoben werden.

Die Beschwerde ist schriftlich bei der Meisterprüfungsstelle Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Darüber hinaus hat die Beschwerde die Gründe zu enthalten, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, weiters das Begehren sowie die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.



Bodenlehenstraße 15
5500 Bischofshofen
Telefon: 06462-32852
E-Mail: office@whu-lab.at
Web: www.whu-lab.at



Inspektionsbescheinigung 24343811a

Unbedenklichkeitsnachweis nach BGBl II 262/2008

Die oben angeführte und hierfür akkreditierte Inspektionsstelle W.H.U. GmbH bestätigt gemäß BGBl II 262/2008 §4, dass folgende Einrichtung die Hygienevorgaben gemäß Anlage 1 der Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende (BGBl II 262/2008) einhält:

Happy Needles
Monika Weber
Schönbrunnerstraße 2
1040 Wien
Österreich

Dieser Nachweis gilt für folgende Tätigkeiten:			
		☒ Tattoo	☐ Piercing
☐ Permanent Make-Up	☐ Microblading	☐ Kosmetik	

Die letzte Inspektion fand am 24.06.24 statt. Der Inspektionsbericht wurde am 28.06.24 ausgestellt und trägt die Nummer 24343811. Details sind diesem Inspektionsbericht zu entnehmen.

Bischofshofen, am 28.06.2024


Dr. Andreas Treidl
Stv. Technischer Leiter

Dieser Unbedenklichkeitsnachweis ist gemäß BGBl II 262/2008 1 Jahr nach Ausstellung gültig.